

Versandvorschriften für Lieferungen an EuroChem Antwerpen NV

1. EuroChem-Referenzen

- 1.1 Dokumente sollen sowohl am Schalter vorgelegt werden wie auch die Ware begleiten.

Die Dokumente sind mindestens mit folgenden Angaben zu versehen:

- EuroChem Bestellnummer
- EuroChem Positionsnummer
- Kurzbeschreibung
- Anzahl (und Einheit)
- Bruttogewicht (für jede einzelne Sendung über 500 kg)
- sofern vorhanden: Inventar-, Ersatzteil-, Lager- und Motornummer

- 1.1 Wenn der Lieferant von EuroChem Antwerpen NV Identifikationsaufkleber erhält, müssen diese ordentlich und dauerhaft auf den betreffenden Geräten an der Identifikationsstelle des Lieferanten angebracht werden.

- 1.2 Sendungen, deren Bestellnummer nicht bekannt ist (Munstersendungen, Dokumentation, Zeichnungen, Kataloge, ...), müssen auf jeden Fall den Namen der betreffenden Person, Abteilung oder Betrieb, wofür die Waren bestimmt sind, vermelden

2. Versandpapiere

- 2.1 Lieferungen, die unter Zollkontrolle fallen, enthalten ebenfalls:

- 1) Eine Rechnungskopie.
Für Gratislieferungen muß eine Pro-forma-Rechnung mitgegeben werden, die den 'Wert ausschließlich für Zollzwecke und ohne kommerziellen Wert' in detaillierter Form auführt.

- 2) Falls erforderlich, Zolldokumente (T2 und T1) und Zertifikate für den Güterverkehr (EUR1 und EUR2...).

- 2.2 Wenn vorgenannte Dokumente oder EuroChem-Referenzen fehlen oder unvollständig sind, wird die Lieferung der Güter verweigert und/oder die Sendung zollamtlich festgehalten. Der hierdurch entstandene Schaden (Bußen, ...) wird in Rechnung gestellt, und der vereinbarte Zahlungstermin wird aufgehoben.

3. Gesetzliche Bestimmungen

Der Lieferant verpflichtet sich, alle gesetzlichen und administrativen Bestimmungen mit Bezug auf Transport, Versand, Verpackung und Etikettierung strikt zu befolgen.

4. Verzollung

- 4.1 Auf Basis 'unverzollt' eingekaufte Güter werden von EuroChem Antwerpen NV auf ihrem Werksgelände verzollt.

- 4.2 Falls diese aus einem Ursprungsland außerhalb der EU stammen, ist der hieraus resultierende zusätzliche

Einfuhrzoll zu Lasten des Lieferanten, es sei denn, EuroChem wurde vorab über den Ursprung der Güter informiert und erklärte sich damit einverstanden.

- 4.3 Der Lieferant muß die Güter, die er bei EuroChem Antwerpen NV benutzt, und die sein Eigentum bleiben (Montagewerkzeuge, Gerüste, Hilfsmaterial, ...) selber einklarieren.

5. Ausstellen von Rechnungen

- 5.1 Die Rechnungen müssen geschickt werden an

EuroChem Antwerpen NV
 Scheldelaan 600 - Haven 725
 z.H. Finanzdienst, Gebäude B510
 2040 Antwerpen
 Belgien

- 5.2 Außerdem gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und der Angaben vermeldet unter 1.1., vermeldet die Rechnung, Datum und Versandart, Lieferbedingungen, Preisstellung und Stückpreise.

- 5.3 Sofern keine andere Vereinbarungen mit der EuroChem Antwerpen NV getroffen wurden, wird für jede Bestellung eine separate Rechnung erstellt.

6. Versandadresse

- 6.1 Versand per LKW, Bahn (Stück- und Expresßgut) und Post:

EuroChem Antwerpen NV
 Tor 6 oder 7
 Scheldelaan 600
 Haven 725
 B-2040 Antwerpen 4

- 6.2 Versand per Bahn (Waggonverladungen):

EuroChem Antwerpen NV
 Scheldelaan 600
 Haven 725
 B-2040 Antwerpen 4
 Station: Antwerpen D.S.
 Verbindungsspoor BASANT 24952

- 6.3 Versand per Schiff:
 EuroChem Antwerpen NV
 Kaai nr. 709/753/775
 Kanaaldok B3
 B-2040 Antwerpen 4

- 6.4 Versand per Luftfracht
 Transami Air Cargo
 Luchthaven Deurne
 Freight Building
 B-2100 Deurne
 Airport Destination: Antwerp Belgium

7. Varia

- 7.1 Vor der Lieferung von Stücken von mehr als 10t sowie vor der Lieferung von Gütern per Schiff muß der Lieferant vorab konkrete Absprachen mit der



Versandvorschriften für Lieferungen an EuroChem Antwerpen NV

Speditonsabteilung und der internen Transportabteilung von EuroChem Antwerpen NV treffen. Auch Lieferungen mit Lkw mit einer Länge über 18 m sind im Voraus am Wareneingang zu melden.

Falls die Ware auf einer Palette geliefert wird, soll es sich immer um Europaletten handeln. Die Höchsthöhe der auf einer Palette gestapelten Ware beträgt 1,6 Meter. Ausnahmen sind nur im gegenseitigen Einvernehmen mit den Wareneingang erlaubt. Die Ware soll transportfähig verpackt sein und selbstverständlich allen zutreffenden Transportvorschriften entsprechen (ADR, usw.).

- 7.2 Bei jedem Güterversand per Schiff müssen bei der Verladung folgende Angaben gemacht werden: Abgangsdatum, Name des Schiffes, Reederei, Vertretung der Reederei in Antwerpen, voraussichtliches Ankunftsdatum.
- 7.3 Die Lieferung von Gütern per Lkw ist nur montags bis freitags möglich (außer an Feiertagen, an den bei EuroChem Antwerpen NV damit gleichgesetzten Tagen und an Brückentagen) während folgender Öffnungszeiten:
- Tor 7: 08.15 Uhr bis 11.45 Uhr und
12.45 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Tor 6: 06.15 Uhr bis 21.15 Uhr
- Lieferungen außerhalb dieser Zeit sind nur nach vorheriger Genehmigung von EuroChem Antwerpen NV möglich.
- 7.4 Alle Kosten, die durch Nichtbeachtung dieser Versandvorschriften entstehen, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.